



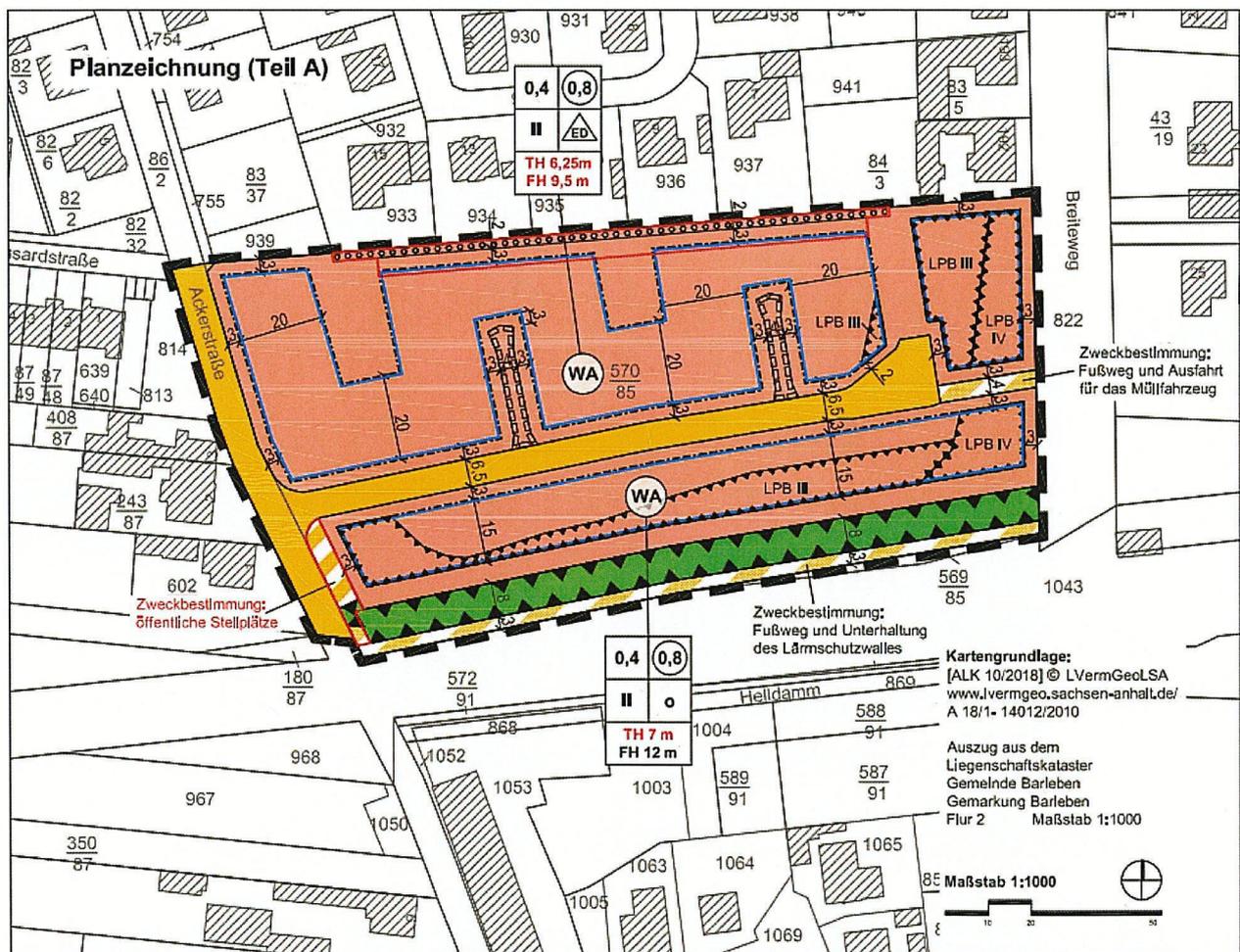
Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet „zwischen Ackerstraße und Breitweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 24.09.2024 bestätigten 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breitweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (BV-0078/2024), erfolgt unter Heranziehung des § 4a Abs. 3 die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des zuvor benannten Bebauungsplanes Nr. 40 umfasst das Flurstück 570/85 sowie ein Teilbereich des Flurstückes 86/2 (Ackerstraße) zur Sicherstellung der verkehrlichen Anbindung / Erschließung. Die Flächen sind jeweils gelegen in der Flur 2 der Gemarkung Barleben. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.

Darstellung des Geltungsbereiches (unmaßstäblich):



Auszug aus der 2. Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breitweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, Stand Juni 2024 (geänderte Festsetzungen in rot bzw. rot umgrenzt)

Planverfasser: Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr. 14a

Die 2. Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, nebst entsprechender Begründung, steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 09.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de/ Bekanntmachungen zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Zur Beurteilung der Schall-Immissionsvorbelastung wurde ein schalltechnisches Gutachten (ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, Magdeburg, 28.06.2022) erarbeitet. Ergänzt wurde das Gutachten durch eine Untersuchung der Schirmwirkung unterschiedlicher Höhen der Lärmschutzanlage vom 06.05.2024. Weiterhin liegt eine Untersuchung zum Schattenwurf vom 17.11.2023 des Büros LEGROPLAN Ingenieurgesellschaft mbH für Infrastruktur, Wasserwirtschaft und Verkehr (E-Mail MGG vom 21.11.2023) vor. Diese Gutachten bzw. gutachterliche Beurteilungen stehen ebenfalls im Rahmen der Veröffentlichung zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (kathrin.eckert@barleben.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 18.11.2024

i.v. Hoff
Frank Nase

